



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

54. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 26 b SchVG (landesweite Abiturprüfungsaufgaben)
Vorlage 13/3013

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Verordnung Vorlage 13/3013 mit den Stimmen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP-Fraktion zu. | 1 |
| 2 | Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5394

- Kontroverse Aussprache. | 9 |

3 Flexible Schuleingangsphase qualitätsorientiert ausgestalten - Umstrukturierung erfordert bessere Rahmenbedingungen 18

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/5626

In Verbindung damit:

Flexible Schuleingangsphase aussetzen - Jahrgangsbezogenen Unterricht in der Grundschule sichern - Schulkindergärten erhalten

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/5675

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/5626 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

Sodann lehnt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/5675 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

4 Zukunftsperspektiven für türkische Jugendliche schaffen 28

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/5271

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/5271 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

5 Junge Spätaussiedler integrieren - nicht stigmatisieren 30

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/5465

In Verbindung damit:

**Berufliche Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in
NRW voranbringen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5550

Die Beratung wird vertagt.

Alle öffentlichen Schulen oder Schulen in privater Trägerschaft unterlägen landesweit den Anforderungen, die an das Abitur gestellt würden, wiederholt **Ministerin Ute Schäfer**.

In Ländern wie in Bayern, wo etwa den ethischen Fragen besondere Bedeutung zugemessen werde, werde schon lange mit landesweiten Aufgaben gearbeitet. Das laufe problemlos und betreffe die schriftlichen Aufgaben, die landesweit einheitlich gestellt würden. Weiterhin werde es die mündlichen Prüfungen geben, bei denen man die besondere Ausbringung der Schulen berücksichtigen könne. Sie sehe keine Probleme für diese Schulen, ihren Grundsätzen und Vorstellungen gerecht zu werden.

Die Frage des Unterrichtsausfalls werde immer wieder von der Opposition thematisiert. Das sei ihr gutes Recht. Sie gehe davon aus, dass die Landesregierung alles tue, damit die Schulen in Nordrhein-Westfalen in der Lage seien, den Unterricht, den sie erteilen müssten, auch erteilen könnten - in Form von Lehrerstellen, in Form von "Geld statt Stellen" für Unterrichtsausfälle. Das hänge im Übrigen nicht unmittelbar mit der Verordnung zusammen, über die der Ausschuss heute berate.

MR Kumpfert (MSJK) ergänzt, die Zweitkorrektur sei auch jetzt schon in den Abiturprüfungen erforderlich. Das müsse auf das zentrale Verfahren umgestellt werden. Früher sei der Schulleiter/die Schulleiterin aufgeführt worden. Nun sei es der Vorsitzende des Abiturausschusses.

Was die Zweitkorrektur angehe, so werde sie entweder von einem anderen Fachlehrer der Schule oder von einem Lehrer einer Fremdschule durchgeführt. Das sei auch bisher schon möglich.

Manfred Degen (SPD) ist darüber verwundert, dass diejenigen, die das Zentralabitur als Garant für Überparteilichkeit, für Vergleichbarkeit immer gepriesen hätten, jetzt die Funktion des Zentralabiturs in Frage stellten und sich dafür aussprächen, nur einen Teil der Prüfungen zentral zu stellen und der Individualität der einzelnen Schule größeren Raum zu geben.

Wenn eine Schule einen thematischen Schwerpunkt, ein Schulprogramm habe, wäre es das Recht aller Schulen, nicht nur der konfessionellen oder privaten Schulen, das Abitur nach diesem Schwerpunkt durchzuführen. Man sollte sich entscheiden: Entweder sei man für das Zentralabitur oder nicht. Aufweichungen und Sonderregelungen halte er nicht für angebracht.

Ralf Witzel (FDP) warnt davor, die zentrale Aufgabenstellung schon als Qualitätsindikator beim Zentralabitur zu werten. Die FDP-Fraktion spreche sich für mehr Vergleichbarkeit, für Notengerechtigkeit aus, insbesondere solange man die unsägliche ZVS habe, wo der erreichte Notendurchschnitt das Entscheidende sei. Das betreffe auch den Qualitätsvergleich zwischen unterschiedlichen Schulformen und Schulstandorten.

Es gehe nicht allein um die zentrale Aufgabenstellung, sondern auch um eine objektive Korrektur. Die zentrale Aufgabenstellung müsse berücksichtigen, dass bei Textinterpre-

tationen nicht jeder Lösungsbeitrag eines Schülers von vornherein in einer Musterlösung sachgerecht erfasst werden könne. Das müsse vernünftig gehandhabt werden.

Die FDP-Fraktion habe im Beratungsverfahren immer wieder angemahnt, sich darüber Gedanken zu machen, nicht nur über eine zentrale Aufgabenstellung für eine Scheinvergleichbarkeit zu sorgen, sondern auch das Instrument der externen Korrektur einzuführen. Dazu brauche man keine Mammutbehörde, wie das zum Teil im Ausland geregelt sei. Das könne man einfach herstellen, indem die Schulen die Arbeiten anonymisiert mit Matrikelnummern austauschten, damit nicht derselbe unterrichtende Lehrer seine eigenen Schüler bewerte. Er bedauere, dass dieser Vorschlag von der Landesregierung nicht aufgegriffen worden sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) gibt an, ihre Fraktion habe sich bei den Weiterentwicklungen der bildungspolitischen Vorstellungen und den Evaluationsverfahren, zu denen das zähle, was heute verabschiedet werden solle, an den skandinavischen Ländern und an Großbritannien orientiert. Dort sei das Vorgehen vergleichbar. Insbesondere Skandinavien weise trotz einer nicht zu rigiden und zu detaillistischen Herangehensweise eine sehr gute Leistungsbilanz vor. Sie glaube, dass man hier auf dem richtigen Weg sei.

Sie nehme das Anliegen des Kollegen Solf ernst. Sie wolle nicht, dass die zentrale Aufgabenstellung dazu führe, dass nur noch teaching for the test statfinde und dass das, worauf es im Unterricht, in der Bildung auch ankomme, nämlich auf Kompetenzen, auf Problemlösungsstrategien hin zu erarbeiten, nicht berücksichtigt werde. Es dürfe nicht zu einer Standardisierung kommen, die auf eine Wissensabfrage hinauslaufe, mit der die notwendigen Kompetenzen gar nicht erlernt würden.

In dem Prozess sei es wichtig, dass die Schulen zwischen vergleichbaren Aufgabenstellungen wählen könnten. Es dürfe kein Standardprogramm geben. Schüler kämen schnell dahinter und könnten sich dann mithilfe der vielfältigen Möglichkeiten der neuen Medien optimal vorbereiten. Das sei nicht gemeint. Es sollte eine Auswahl der Schulen, bezogen auf bestimmte Thematik und Fächer, geben. Wie bei der heutigen schriftlichen Abiturprüfung schon müsse es auch für die Schülerinnen und Schüler noch eine Auswahlmöglichkeit geben, für welche Aufgaben sie sich im Fach Deutsch, Englisch oder Sozialwissenschaften entschieden. Das werde gewährleistet.

Fest stehe, es gehe um Kompetenzen. Es würden neue Verfahren in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Sie würden diesen Ansprüchen gerecht. Die Ministerin habe gesagt, dass die weiteren Detailsvorgaben, die nicht im Ausschuss zu besprechen seien, den Schulen rechtzeitig an die Hand gegeben würden, damit sie etwas gelassener an diese neuen Instrumente herangehen könnten. Es sei wichtig, dieses Signal zu geben.

Die Opposition habe das Zentralabitur früher vehement gefordert. Jetzt müsse sie sich auch einen Ruck geben und dazu stehen, was sie jahrelang gefordert habe.

An Herrn Solf gewandt, fährt Frau Löhrmann fort, sie habe immer wieder die Erfahrung gemacht, dass die Leistungen von Schülern, die begründet gefehlt, manche Stunde versäumt hätten, die man selber für wesentlich erachtet habe, nicht unbedingt mit der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Zusammenhang stünden. Allein die Quantität des Unterrichts sei für die erreichte Qualifikation der Jugendlichen nicht entscheidend.

In Finnland schnitten die Schüler, auch wenn sie gar nicht zur Schule gingen, erfolgreich bei den Tests ab. Natürlich sei es wichtig, dass der Unterricht in dem vorgesehenen Umfang auch stattfinde.

Michael Solf (CDU) führt aus, in der Sekundarstufe I werde der Unterricht, wenn ein Lehrer fehle, in der Regel trotzdem erteilt. In der Sekundarstufe II fielen diese Stunden meistens aus. Jeder kenne den Fall, dass dann, wenn der Mathematiklehrer ausfalle, einen ganzen Monat nichts geschehe. Ihm gehe es darum, dass diese Lücke gefüllt werde. Das andere, was Frau Löhmann gerade gesagt habe, sehe er alles ein.

Frau Löhmann habe zumindest erkannt, worum es gehe. Es sei geradezu peinlich, dass die Ministerin und die Abgeordneten der SPD gar nicht auf das eingehen wollten, was er gesagt habe. Wie die Minderheitsfraktionen hier abgebügelt würden, auch wenn sie etwas sagten, was große Bedeutung habe, sei beispielhaft.

Die CDU habe immer das Zentralabitur gefordert und sich vom Grundsatz der Gleichbehandlung leiten lassen. Gleichbehandlung bedeute, dass man zwischen gleichwertig und gleichartig unterscheide. Eine christliche Privatschule unterrichte Themen, die andere Schulen vielleicht nicht ansprächen. Themen wie die evangelische Sozialethik oder die katholische Soziallehre - er wiederhole sich - würden in diesen Schulen besonders behandelt. Nachhaltigkeitsfragen, bioethische Fragestellungen gehörten zum Denken und Fühlen einer solchen Schule. Es sei unbedingt notwendig sicherzustellen, dass in den zentralen Aufgabenstellungen auf diese Inhalte, die vorher behandelt worden seien, eingegangen werde.

Er sei entsetzt, wie auch das Thema Zweitkorrektur einfach beiseite gewischt werde. Der Herr Staatssekretär habe in der letzten Sitzung gesagt, dass die Zweitkorrektur grundsätzlich an der eigenen Schule oder an einer fremden Schule stattfinden könne. Bisher gebe es diese externe Zweitkorrektur jedes Jahr in wechselnden Fächern. Das wolle man fortsetzen. Diese mit Bedacht gewählten Worte verhüllten, dass es im Ministerium Kräfte gebe, die einen Rückschritt gegenüber dem jetzigen Zustand anstrebten. Diese Absicht werde mit den Worten des Staatssekretärs kaschiert.

Bisher sei es so gewesen, dass die Schulaufsicht jedes Jahr für bestimmte wechselnde Fächer eine Zweitkorrektur durch Lehrer anderer Schulen bestimmt habe. Das finde er gut. Das werde aber durch die Formulierung, die jetzt gewählt worden sei, aufgehoben. Das "kann" und das "oder" führten zu einer Beliebigkeit.

In Baden-Württemberg, wo eine Zweitkorrektur von einem anderen Lehrer einer anderen Schule zwingend vorgenommen werde, habe man nicht weniger, sondern mehr Abiturienten als hier. Dort seien die Leistungen auch nicht schlechter, sondern besser, wie PISA-E gezeigt habe. Herr Solf spricht sich dafür aus vorzuschreiben, dass eine Zweitkorrektur durch eine Lehrkraft einer anderen Schule durchgeführt werden müsse.

Marie-Theres Kastner (CDU) zitiert aus der alten BASS, in der es heiße: "Die obere Schulaufsichtsbehörde kann Lehrkräfte einer anderen Schule mit der Zweitkorrektur beauftragen."

In dem Verordnungsentwurf, der jetzt vorliege, heiße es, Satz 3 werde gestrichen, dieser Satz werde also gestrichen. Das passe nicht zu dem, was Herr Schulz-Vanheyden beim letzten Mal vorgetragen habe.

Ministerin Ute Schäfer verdeutlicht, wenn man landesweit einheitliche Aufgaben stellen wolle, müsse man sich an den Anforderungen ausrichten, die die Kultusministerkonferenz beschlossen habe und die sich an den Lehrplänen orientierten. Wenn man einen Teil der Aufgaben aus den Lehrplänen heraus regeneriere, den Schulen zur Verfügung stelle und ihnen dann noch Auswahlmöglichkeiten über verschiedene Aufgaben gebe und die Schulen in ihren mündlichen Prüfungen eigene Akzentuierungen setzen könnten, dann werde man dem Anspruch an Vergleichbarkeit gerecht.

Oberstes Anliegen sei Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Eben sei die ZVS genannt worden. Es gehe darum, gleiche Startchancen für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Sie sehe keinen Grund, sich aufzuregen.

Zur Vergleichbarkeit der Arbeiten und zur Gegenkorrektur: Sie traue allen Lehrerinnen und Lehrern, die an einer Schule arbeiteten, zu, dafür zu sorgen, dass das Urteil, was sie fällten, auch vernünftig sei. Sie traue den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen zu, dass sie die Aufgabe der Zweitkorrektur erfüllen könnten. Weiterhin werde es möglich sein, bestimmte Aufgaben extern zu überprüfen. Da sei keine Veränderung.

Im Übrigen werde stichprobenartig überprüft, ob das System funktioniere oder nicht. Die CDU versuche bewusst, die Dinge zu verzerren, die auf den Weg gebracht würden. Das Verfahren halte sie für gut sortiert.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) geht davon aus, dass mit Blick auf die Frage der Zweitkorrektur ein Missverständnis vorliege. Bisher habe man die Regelung gehabt, dass aufgrund der Entscheidung der oberen Schulaufsicht eine Zweitkorrektur auch durch Fremdlehrkräfte vorgenommen werden könne. Das werde schlichtweg durch die Regelung ersetzt, dass der Vorsitzende des zentralen Abiturprüfungsausschusses - in der Regel ein Beamter der oberen Schulaufsicht - darüber entscheide, ob eine Zweitkorrektur durch eine Fremdlehrkraft vorgenommen werden solle.

Die obere Schulaufsicht lasse sich häufig durch den Schulleiter vertreten. Materiell sei keine Änderung eingetreten. Die Entscheidung darüber, wann eine Zweitkorrektur durch eine Fremdlehrkraft vorgenommen werde, sei verlagert worden.

Davon zu unterscheiden sei das Verfahren, das man bisher gehabt habe, und das nicht vom Verordnungsgeber geregelt werden müsse, dass nämlich die Schulaufsicht eine Nachkorrektur, eine nachträgliche Überprüfung in ausgewählten Fächern veranlassen könne, um sich als Schulaufsicht zu informieren, um Steuerungswissen zu erhalten, wie die Verfahren in den einzelnen Fächern in den Schulformen abgelaufen seien. Dieses Verfahren müsse nicht in der Verordnung geregelt werden. Das sei ein schulaufsichtliches Verfahren des Landes. Das werde auch beibehalten. Darauf habe sich seine Äußerung in der letzten Woche bezogen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt der Verordnung **Vorlage 13/3013** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5394

Ralf Witzel (FDP) hält fest, der Ausschuss habe sich darauf verständigt, jetzt nicht über Detailfragen bzw. Änderungsanträge abzustimmen. Er verweise auf die in dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion unter II. aufgeführten Handlungsnotwendigkeiten, die Leitlinien. Darin gehe es um Fragestellungen, die alle beschäftigten, um den Geist, der dem Schulgesetz zugrunde liege, und darum, wo die einzelnen Fraktionen Veränderungsnotwendigkeiten nach PISA sähen.

Da die einzelnen Änderungsvorschläge an einem neuen Termin beraten würden, sollte man sich jetzt mit den Leitlinien befassen. Der Gesetzentwurf enthalte Aussagen und Regelungen, die nicht in hinreichender Art und Weise Leistungen förderten, Vergleichbarkeit und Transparenz ermöglichten. Im Bildungsbereich sei eine Effizienzerhöhung vonnöten. Die Instrumente der Durchsetzung müssten verstärkt werden. Die Schule habe nicht nur den Auftrag, Fachwissen zu vermitteln, sondern auch den Erziehungsauftrag, Wertebildung wahrzunehmen. Dafür müssten Sanktionsmöglichkeiten gegen diejenigen zur Verfügung stehen, die sich dem widersetzen.

Des Weiteren gehe es um Fragen der Schulautonomie, die zukünftig freizügiger geregelt werden sollten. Er sehe erheblichen Klärungsbedarf bei der Frage der Schulformen und der Schulstruktur, mit Blick auf einen fairen Zugang aller Schulen zu Ganztagsressourcen, mit Blick auf eine Verbesserung der Rechtsstellung von privaten Schulträgern, Schulen in freier Trägerschaft. Viele Anliegen seien berechtigt, die auch in den Anhörungen ausführlich dargestellt worden seien. Die Individualisierung des Unterrichts und eine bessere Förderung stünden in Zusammenhang mit PISA.

Die phantasielose Zusammenfassung bisheriger einzelner Gesetze führe nicht zu einer wirklichen Reform und Qualitätssteigerung im Bildungsbereich. Das betreffe auch die Fragen der Modernisierung der beruflichen Bildung. Er freue sich, dass die Erörterung der einzelnen Fragestellungen in der nächsten Sitzung erfolgen werde.

Aus Sicht der CDU-Fraktion hat die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf die einmalige Chance vertan, das Schulsystem neu zu justieren und auf ein klares Qualitätsfundament zu stellen, beginnt **Bernhard Recker (CDU)** seine Ausführungen. Der Gesetzentwurf sei keine bildungspolitische Antwort auf die durch PISA dokumentierten offensichtlichen Probleme, die man in diesem Land habe.

Der Elementarbereich etwa werde in dem Gesetzentwurf kaum erwähnt. Diesbezüglich hätten aber ganz konkreten Maßnahmen verankert werden müssen.

Auffallend sei auch, dass trotz der viel gepriesenen Entbürokratisierung ein Gesetz vorgelegt werde, das sich durch weitgehende Regelungsdichte auszeichne. Er könne auch nicht nachvollziehen, dass man versuche, das Parlament und den zuständigen Fachausschuss in weiten Teilen aus der bildungspolitischen Verantwortung zu entlassen. Dieses Grundübel könne man auch nicht durch einzelne, ins Detail gehende Änderungsanträge beseitigen.

Er halte fest: Die Richtung stimme nicht. Die CDU-Fraktion habe Leitlinien formuliert, die unabdingbar Inhalt eines Schulgesetzes sein müssten. Er wolle einige benennen. Die CDU-Fraktion meine, dass die Grundwerte der Landesverfassung und des Grundgesetzes unbedingt in das Schulgesetz aufgenommen werden sollten. Der Anspruch eines jeden Kindes auf individuelle Förderung sollte festgehalten werden. Das sei doch das Geheimnis des Siegerlandes Finnland.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen sollte schulformspezifisch formuliert werden. Im Bereich sonderpädagogische Förderung müssten sowohl Qualität als auch Quantität der Förderung konkret festgeschrieben werden.

Die CDU-Fraktion trete dafür ein, dass das Parlament an der Erstellung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und auch Unterrichtsvorgaben beteiligt werde. Ein wichtiges Ziel sei es, dass die Schulen in freier Trägerschaft gestärkt würden. Auch müsse deutlich herausgestellt werden, dass an internationalen Schulen die Erfüllung der Schulpflicht im Primarbereich möglich sei.

Im Bereich der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen müsse man einen Schritt weitergehen. Die Koalitionsfraktionen forderten immer mehr Freiheit. Im Gesetzentwurf werde jetzt aber wesentlich mehr geregelt. Die CDU-Fraktion fordere, dass die Schulen eine weitgehende Budgethoheit, Personalverantwortung und eine wesentlich größere Freiheit in der Unterrichtsgestaltung bei vorgegebenen Bildungsstandards und Zielen bekämen.

Die Qualitätssicherung der Selbstständigkeit der Schulen müsse neu fundiert und erweitert werden. Diese Grundsätze seien für die CDU-Fraktion Voraussetzung, um später Details zu regeln und den Beginn einer neuen Schulpolitik einzuläuten.

Auch er hätte sich gewünscht, dass seine Fraktion die Änderungsanträge zur zweiten Lesung hätte vorlegen können, beginnt **Manfred Degen (SPD)** seine Ausführungen. Dies sei eine sehr aufwendige Arbeit, der sich die Oppositionsfraktionen nicht unterzogen hätten. Herr Recker formuliere Absichtserklärungen, über die in der zweiten Lesung gar nicht abgestimmt werden könne.

Ein Beispiel: Es werde gefordert, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule schulformspezifisch zu formulieren. Wenn man dem zustimmen würde, wäre es eine Herkulesaufgabe für das Ministerium, die gesetzlich erforderlichen Formulierungen zu erstellen. - "Das hat man in anderen Ländern gemacht", wirft **Bernhard Recker (CDU)** ein.

Wenn man ein Schulgesetz mache, müsse es auch den Anforderungen eines Gesetzes entsprechen, fährt **Manfred Degen (SPD)** fort. Die Opposition moniere doch ständig,

dass die Regelungen nicht präzise genug seien. Sie stelle alles auf den Prüfstand. In einem Schulgesetz sehe er keinen Platz für vage Absichtserklärungen.

Die SPD-Fraktion werde am Montag über Gesetzesänderungstexte abschließend beraten. Diese würden dann den anderen Fraktionen zugestellt. Die CDU sollte zu bestimmten Punkten Gesetzesformulierungen vorschlagen, damit man in der zweiten Lesung darüber abstimmen könne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) kommt auf das Grundanliegen des Schulgesetzes zu sprechen. Es gehe zurück auf das "Düsseldorfer Signal" Mitte letzten Jahres, das ihre Fraktion mit eingebracht habe.

Es sei vernünftig, ein einheitliches Schulgesetz zu verabschieden und die bisherigen sieben Schulgesetze des Landes in einem Gesetzeswerk zusammenzuführen, weil das für die Handhabbarkeit nicht nur des Parlamentes, sondern vor allem für die Menschen, die mit dem Schulgesetz arbeiten müssten, sehr wichtig sei. Zu dem Schulgesetz habe eine sehr ausführliche Anhörung unter Beteiligung aller Verbände und Institutionen stattgefunden. Zwei vertiefende Anhörungen mit Blick auf die Schulaufsicht und die Ersatzschulfinanzierung seien gefolgt. Vom Grundsatz her habe man eine gute Entscheidungsgrundlage.

In den Anhörungen seien mehrere Punkte deutlich gemacht worden. Alle Anzuhörenden hätten den Grundsatz, das bisherige Gesetzeswerk in den sieben Schulgesetzen zusammenzuführen, begrüßt. Wenn man sich den Dschungel von Gesetzen angucke, sei dies ein nicht zu unterschätzendes Argument, auch wenn man im Detail mit dem einen oder anderen nicht einverstanden sei.

Frau Löhrmann spricht nun die Regelungen an, die sie für besonders wichtig halte. Das betreffe das Thema größere Selbstständigkeit von Schule, das mit dem Modellvorhaben selbstständige Schule angelegt worden sei. Das betreffe die Umsetzung der Schulzeitverkürzung, die zentrale Leistungsbewertung am Ende der Sekundarstufe I und am Ende der Sekundarstufe II. Sehr wichtig sei die gesetzliche Verankerung zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung. In der letzten Woche habe sie ein Gesetzesvorschlag des Vereins "gemeinsamlebenlernen" erreicht. Dieser sollte geprüft werden. Änderungsanträge müssten juristisch vernünftig umgesetzt werden können. Diesen Punkt wolle ihre Fraktion noch bearbeiten.

Zu anderen Punkten habe ihre Fraktion bereits Veränderungen beschlossen. Sie bitte um Geduld, bis die Änderungsvorschläge in der nächsten Woche vorlägen.

Konsens habe es bei dem Punkt Schulpflicht für Flüchtlingskinder gegeben. Das sollte zum 01.02. in Kraft treten. Man könne ja nicht Anforderungen an Kinder stellen, wenn man ihnen nicht die Pflicht zum Schulbesuch auferlege.

Was die größeren Möglichkeiten der Kommunen bei der Gestaltung ihrer Schullandschaft in schulischer Verantwortung angehe, so sei es sehr schwierig, die staatliche Verantwortung des Landes für die Schulen zu sichern, die im Übrigen niemand infrage stelle, und es trotzdem zu schaffen, dass Kommunen etwa aus den Bildungsregionen Herford oder Arnsberg, aus Regionen, in denen es viele selbstständige Schulen gebe, die neue staatlich/kommunale Verantwortungsgemeinschaft bildeten, damit vor Ort Bil-

dungspolitik der Zukunft gestaltet werden könne. Zu diesen Punkten würden noch Weiterungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Sie glaube, dass man da auf einem guten Weg sei.

Was den Vorwurf der Opposition angehe, so habe Herr Recker den anderen Fraktionen zwei Seiten mit bestimmten Zielvorgaben zugeleitet, die sie zum Teil sogar unterstützen könne. In der Diskussion zu anderen Punkten, etwa der Verordnung eben, sei von der Selbstständigkeit nicht mehr soviel zu spüren. Dann werde gefordert, dass man alles viel genauer festschreibe.

Die größte Oppositionsfraktion sollte zudem in der Lage sein, konkret gesetzestech- nisch Punkte vorzulegen, die abstimmungsreif für ein Schulgesetz seien, was im We- sentlichen zum 01.08. nächsten Jahres in Kraft treten solle.

Der Konkretisierungsgrad der FDP-Änderungsanträge sei gemischter. Auch da seien die Formulierungen zum Teil nicht justiziabel, wenn es etwa heiße, die Schulaufsicht solle die Schule nicht gängeln. Das unterschreibe doch jeder. Sie frage, wie der Trans- formationsprozess stattfinden solle, wenn die Bezirksregierung nicht mehr Schulaufsicht sei. Dazu sage Herr Witzel nichts. Der Teufel stecke im Detail. Sie stelle nicht fest, dass alle Punkte in Gänze so formuliert seien, dass sie vor den Gerichten standhalten wür- den, wenn sich etwa Eltern darauf bezögen. Es werde zudem nicht gesagt, welche Punkte stattdessen wegfallen sollten.

Frau Löhrmann kündigt an, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktion einen hö- heren Konkretisierungsgrad haben und so justiziabel sein werde, dass das Schulgesetz nicht nur zeitgerecht verabschiedet werden könne, sondern auch in den kommenden Jahren Bestand haben werde.

Herr Recker habe darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Gesetzentwurf nichts vom Elementarbereich stehe. Es sei aber nicht Aufgabe des Schulgesetzes, für den Elemen- tarbereich gesetzliche Dinge zu regeln. Dafür habe man das GTK. Im Schulgesetz wür- den die Punkte zum Schulrechtsänderungsgesetz, der flexiblen Schuleingangsphase nachvollzogen.

Sicherlich würde es vonseiten der Jugendhilfe nicht wohlwollend aufgenommen, wenn man das GTK jetzt in das Schulgesetz integrieren würde. Die Jugendhilfe befürchte so- wieso, dass sie nur Dienfunktion gegenüber der Schule habe. Im Bereich der offenen Ganztagschule sei man doch dabei, die Aufgaben auf gleicher Augenhöhe zusam- menzuführen. Der Schulbereich sollte den Elementarbereich nicht als ihn schluckend betrachten. Da sollte man sehr vorsichtig sein.

Summa summarum: Die Detailberatung werde an anderer Stelle erfolgen. Vom Grund- satz her würden die Dinge zukunftsweisend zusammengeführt, die Aspekte des "Düs- seldorfer Signals" im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen. Somit werde man zu einem guten Schulgesetz für die Schulen, Eltern und Jugendlichen kommen.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) betont, fest stehe, dass die CDU, wenn sie die Regie- rungsverantwortung übernehme, die Schule in freier Trägerschaft stärken werde. 20 % aller Eltern suchten für ihre Kinder eine Schule in freier Trägerschaft. Meist seien es

kirchliche Schulen oder Waldorfschulen. Vorstellbar sei, dass auch die internationalen Schulen dazu gehörten.

Die Erfüllung der Schulpflicht im Primarbereich sollte an den internationalen Schulen ermöglicht werden. In den anderen Bundesländern werde das so gehandhabt. Der Entwurf des Schulgesetzes sei unausgegoren. Gegenwärtig werde der Zugang deutscher Schülerinnen und Schüler an den vier internationalen Schulen in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich geregelt. Die International School of Düsseldorf (ISD) habe von Klasse 1 bis einschließlich der Sekundarstufe I den Status einer Ersatzschule, ab der Sekundarstufe II den Status einer anerkannten Ergänzungsschule.

Die Internationale Schule am Rhein in Neuss, die ISR, habe von Klasse 1 bis 12 - derzeit bestehe die Schule bis zur 7. Klasse - den Status einer vorläufig anerkannten Ergänzungsschule. Die Bonn International School habe von Klasse 1 bis 12 den Status einer anerkannten Ergänzungsschule. Die Independent Bonn International School, IBIS, habe von Klasse 1 bis 4 den Status einer Ersatzschule, ab Klasse 5 den Status einer Ergänzungsschule. Die unterschiedlichen Regelungen hätten Auswirkungen auf die Möglichkeit deutscher Schüler, diese Schulen zu besuchen. Er bitte die Ministerin, dazu Stellung zu nehmen.

Für die CDU-Fraktion stellten die internationalen Schulen einen wichtigen Standortfaktor dar. Die Schule in Neuss werde von 16 Firmen getragen. Die Hauptgeschäftsführer der Kammern bezeichneten das Vorgehen der Landesregierung mit Blick auf die internationalen Schulen für unverständlich. Es sollte eine Lösung geben, damit die internationalen Schulen auf Dauer Bestand hätten und sich weiter ausdehnen könnten. Die Schulen vergäben internationale Abschlüsse wie das International Baccalaureat (IB). Man müsse eine Form finden, damit diese Schulen im Schulgesetz angemessen berücksichtigt würden.

Ministerin Ute Schäfer legt dar, bei der Aufstellung eines Schulgesetzes sei die Landesregierung gehalten, alle verfassungsrechtlichen Tatbestände zu berücksichtigen. Dazu gehöre u. a. das Grundgesetz. In Artikel 7 Abs. 4 sei niedergelegt, dass für Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich keine Sonderung zugelassen werden dürfe. Der Auftrag des Grundgesetzes schreibe vor, dass das Land dafür zu sorgen habe, dass die deutschen Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Primarschule oder eine Ersatzschule besuchen müssten. Das sei bindend und von daher in das Schulgesetz hineingeschrieben worden.

Natürlich sei es möglich, Ausnahmen zuzulassen. Für Angestellte und Mitarbeiter internationaler Firmen, die hier vorübergehend tätig seien, gebe es sowieso die Möglichkeit, ihre Kinder an internationalen Schulen unterzubringen. Über die Schulaufsicht würden die Ausnahmetatbestände geregelt. Dieses Verfahren sei in der Vergangenheit reibungsfrei gelaufen. Ausdrücklicher Wille der Landesregierung sei es, dieses Verfahren weiterhin reibungsfrei laufen zu lassen. Es werde nach Lösungen gesucht, allen Wünschen und Forderungen gerecht zu werden. Es gebe die Möglichkeit, dass man die Verwaltungsvorschriften entsprechend ausgestalte. Auch gebe es die Möglichkeit, dass eine Ergänzungsschule versuche, den Status einer Ersatzschule zu erhalten - mit all den Überlegungen, die sich dahinter verbürgen.

Der Staatssekretär werde im Januar die Verantwortlichen aus den Schulen zu einem Gespräch nach Düsseldorf einladen, um Lösungen aufzuzeigen. Natürlich müssten die Schulen weiterhin in der Lage sein, sich so zu entwickeln, wie sie es sich vorgenommen hätten. Die Landesregierung sei aber gehalten, das Verfassungsrecht zu berücksichtigen. Die CDU habe in ihrer ersten inhaltlichen Positionierung ausdrücklich gefordert, dass die Grundwerte der Landesverfassung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in dem Schulgesetz ihren Niederschlag finden müssten. Dazu gehöre auch der Artikel 7 Grundgesetz. Den könne man nicht wegdiskutieren.

Wenn die CDU eine andere Lösungsmöglichkeit sehe als die, die die Landesregierung in Aussicht stelle, bitte sie, diese in einen Gesetzestext zu formulieren. Dann wäre das ja hilfreich. Da sei sie nicht beratungsresistent. Sie sehe zurzeit leider keine verfassungsrechtliche Möglichkeit, anders zu verfahren.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) führt aus, der bisherige rechtliche Zustand werde nun gesetzlich deutlicher betont. Das sei der Grundsatz, basierend auf der Verfassung der Bundesrepublik, die Bedeutung der Grundschule für die gemeinsame Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler, gleich welcher Herkunft, gleich welcher finanziellen Ausgangslage, mit der Regelung gesetzlich zu unterstreichen.

In dem Runderlass "Ausnahmegenehmigungen zum Besuch ausländischer Schulen" heiße es unter 3.21:

"In der Primarstufe müssen besonders wichtige Gründe vorliegen, die nach Abwägung aller Umstände der Durchsetzung der Schulpflicht in der deutschen Schule vorgehen. Besonders wichtige Gründe sind z. B. dann anzunehmen, wenn sich das Kind nur noch vorübergehend im Bundesgebiet aufhält, das Kind aus dem Ausland zuzieht, wo es bislang eine ausländische Schule besucht hat, das Kind den Schwerpunkt seiner künftigen Lebensbezüge im Ausland haben werde und das glaubhaft gemacht wird oder besondere persönliche Umstände unter Berücksichtigung des deutschen Schulangebots den Besuch ... rechtfertigen."

Um das Gebot des Grundgesetzes und die eigene Schulverfassung durchzusetzen, habe es auch bislang sehr strenge Ausnahmegenehmigungen gegeben. Das werde in dem Schulgesetz noch einmal betont. Insofern werde es darum gehen, im Anschluss an das Gesetz in den Ausführungsvorschriften, den Verwaltungsvorschriften und im Gespräch mit den betroffenen Schulen und Schulträgern diese Dinge noch einmal zu erörtern. Er meine, dass die Aufregung, die es zum Teil in der Öffentlichkeit gebe, nicht notwendig sei.

Zu den anderen Ländern: In den Ländern würden die Fragen um die Ergänzungsschulen, die anerkannten Ergänzungsschulen, die Ersatzschulen unterschiedlich geregelt. Aus Baden-Württemberg lägen ihm Informationen vor, wonach es eine internationale und eine ausländische Schule gebe, die auch im Primarbereich als anerkannte Ergänzungsschule arbeiteten. Auch da bedürfe es einer Ausnahmegenehmigung der Schulaufsichtsbehörde für den Besuch im Primarbereich.

Ähnlich sei es in Hessen, wo nach den gleichen Kriterien wie in NRW der Besuch von Ergänzungsschulen oder Ersatzschulen in der Primarstufe nur zulässig sei. Im Übrigen